

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N 320.

Mittwoch, den 16. November.

1842.

Bekanntmachung.

Unter Hinweisung auf die öffentliche Bekanntmachung vom 28. vor. Mon. wird hiermit in Erinnerung gebracht, daß der 15. und 16. l. Mon. Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr zur Abgabe der Stimmzettel im Betreff der Stadtverordneten-Ergänzungswahl bestimmt sind. Leipzig, den 14. November 1842. Der Rath der Stadt Leipzig. Otto.

Bekanntmachung.

Nachdem nunmehr die behufs der Vorbereitung des neuen Grundsteuer-Systems erfolgte Abschätzung der Stadt und Flur Leipzig mit den Vorwerken Pfaffendorf und Brandvorwerk vollständig beendet ist, so wird solches den betheiligten Grundeigenthümern, auf Anordnung der Königl. hohen Central-Commission, zu Vorbereitung eines neuen Grundsteuer-Systems mit dem Hinzufügen bekannt gemacht, daß die darauf bezüglichen Gebäudeabschätzungsverzeichnisse, Flurbücher und Croquis nebst den Miethwerthdeklarationen in der Zeit vom 21. November bis zu und mit dem 19. December 1842, mit Ausnahme der Sonntage, täglich früh von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, auf hiesigem Rathhause in der zwei Treppen hoch befindlichen ehemaligen Berschslube des Stadtraths, zu ihrer Einsicht öffentlich ausgelegt sein werden, etwaige Recursationen aber längstens 8 Tage nach dem 19. December d. J. bei uns einzureichen sind. Leipzig, den 12. November 1842. Der Rath der Stadt Leipzig. Otto.

Confirmandenunterricht.

Unter Beziehung auf das Tageblatt vom 11. November fühle ich mich gedrungen, als ein völlig unparteiischer Mann, der weder in der Schule noch in der Kirche den Religions-Unterricht zu geben hat, von der Wichtigkeit der Sache aber durchdrungen ist, hier zu erklären, daß, wenn die Lehrer am besten zu unterrichten verstehen, wie der Verfasser des fraglichen Aufsatzes meint, ihnen mit Recht der Unterricht als solcher verbleiben muß, und daß dies auch aus dem Grunde wünschenswerth ist, weil der Lehrer seine Schüler am genauesten kennt und die Mängel oder Lücken, welche in den Kenntnissen Mancher geblieben sind, desto leichter ausfüllen kann. Wenn aber der Prediger über religiöse Wahrheiten vorzugsweise nachzudenken hat, sich aber gewöhnt, seine religiösen Vorträge in rednerische Formen zu fassen und dieselben an erwachsene Christen zu richten, der Lehrer aber, der nicht minder mit religiösen Wahrheiten durch seinen Beruf sich vertraut zu machen und zu erhalten hat, und gewöhnt ist, eben diese in schlichter, für die Fassungskraft der Jugend geeigneter Lehrform vorzutragen und somit die Jugend zu unterrichten, so ist kein Grund vorhanden, dem Lehrer die Krone seines Unterrichts zu rauben oder das Ansehen desselben in den Augen seiner Schüler zu schwächen und den Werth seines sonstigen Religionsunterrichtes herabzusetzen. Ich setze voraus, daß der Lehrer nicht ein bloßes Schullehrerseminar besucht, sondern Theologie studirt und die vollständige Durchbildung eines Theologen erlangt hat, wie dies in einer Stadt, wie Leipzig,

anzunehmen ist, wo der Patron es sich zur Pflicht macht, aus vielen Candidaten den besten zu wählen. Von den Synagogen kann ohnehin nicht die Rede sein, da in jedem derselben ein besonderer Religionslehrer angestellt ist, dem der Confirmandenunterricht jedenfalls verbleiben muß, indem er auch nach der Confirmation noch Jahre lang den Religionsunterricht fortsetzt. Anders steht es allerdings an solchen Schulen in Dörfern und kleinen Städten, wo nicht studirte Lehrer lehren. Dort ist die Wirksamkeit der Geistlichen Pflicht und Befehl.

Wenn es nun die Aufgabe dieses synoptischen Unterrichts ist, den jungen Christen die Lehren der christlichen Religion in ihrem Zusammenhange übersehen zu lassen und ihn in den Stand zu setzen, die Vortrefflichkeit der christlichen Religion zu erkennen und das Glaubensbekenntniß, welches für ihn seine Taufzeugen abgelegt haben, durch sein eigenes zu bestätigen, dann aber auch seine Aufnahme in den Christenbund bestätigen zu lassen, so ist der nüchterne Lehrvortrag, wie der eines Lehrers sein soll und zu sein pflegt, gewiß der zweckmäßigste, wiewohl er auf Verstand und Urtheil wirkt und überzeugt, ohne daß er das Herz kalt läßt. Verbindet sich nun damit auch die rednerisch belebende Ansprache der Geistlichen, wie dies in Leipzig geschieht, und sucht für die Erkenntniß der Religionswahrheiten die jungen Herzen zu erwärmen und zu gewinnen, so bleibt bei einer solchen Vereinigung des didaktischen Vortrages in der Schule und des rhetorischen in der Kirche kaum etwas zu wünschen übrig.

Auch bleibt endlich den Aeltern ihre Freiheit unbeschränkt,